

Wie krankmelden? Telefon, Fax, Mail

Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. Januar 2023 22:33

Zitat von Schmidt

Da gehts um Beamte, nicht um Angestellte.

Ich lese 'Beschäftigte'.

Zitat von PeterKa

Steht in der von dir verlinkten Bildquelle nicht drin, dass der **Arbeitgeber** die Bescheinigung auch früher verlangen kann und keine Bergründung dafür notwendig ist?

Arnale sprach vom Schulleiter. Und dass der am 3. Tag kommt und rückwirkend einen Schein sehen will, ist sicher nicht begründbar.

Aber andere Frage: bei Angestellten (= Kassenpatienten) ist es doch jetzt sowieso anders und man muss gar nichts mehr vorlegen, dachte ich?